

Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung

am 22.02.2023 im Gemeindeamt Kaunerberg; Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

Anwesende: Bgm. Peter Moritz, Bgm Stv. Partl Günter, Hann Bruno, Neuner Gottlieb, Lentsch Daniela, Maaß Franz, Neuner Andreas, Grünauer Andreas, Nigg Joachim, Plörer Erich und Nigg Jürgen;

Weiter Anwesend: Herr Ing. Josef Walch vom Ingenieurbüro Walch & Plangger zu TOP. 3

Schriftführer: Stefan Schwarz;

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung;
3. Beratung und Beschlussfassung über die weite Vorgehensweise der Ausschreibung und Vergabe für die Erschließungsarbeiten Siedlung Aucht;
4. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Vorgehensweise bei Grundverkäufen im Siedlungsgebiet Aucht;
5. Beschlussfassung Löschungserklärung;
6. Information über den aktuellen Stand bei der Umstellung der Heizungsanlage;
7. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen;
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges;

Pkt. 1 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesende Gemeinderätin und die anwesenden Gemeinderäte sowie Herrn Ing. Josef Walch und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Pkt. 2 der Tagesordnung:

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 22.12.2022 werden einstimmig genehmigt.

Pkt. 3 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister informiert, dass für die Projekte WVA Siedlung Aucht und ABA Siedlung Aucht die Genehmigungsbescheide der Bezirkshauptmannschaft Landeck am 31.01.2023 ausgestellt bzw. am 02.02.2023 im Gemeindeamt eingelangt sind. Die 4wöchige Beschwerdefrist endet am 28.02.2023. Werden bis zum 28.02.2023 keine Beschwerden gegen die Bescheide erhoben, sind beide Bescheide ab 01.03.2023 rechtskräftig. Somit soll im heurigen Jahr mit den Erschließungsarbeiten (WVA und ABA) begonnen werden. Der Bürgermeister bittet Herrn Ing. Josef Walch die Möglichkeiten bzw. die mögliche Vorgehensweise für die Ausschreibungen und Vergaben der Bauarbeiten zu erläutern.

Herr Ing. Josef Walch berichtet, dass die Bauarbeiten öffentlich und österreichweit ausgeschrieben werden müssen. Um die derzeit sehr hohen Baustellenallgemeinkosten zu verringern sollen die Bauarbeiten nicht auf zwei Jahre aufgeteilt, sondern alles auf einmal ausgeschrieben und vergeben werden. Baubeginn soll der Herbst 2023 sein. Die Abrechnung soll auf die Jahre 2023 und 2024 aufgeteilt werden. Sämtliche Hausanschlussleitungen werden einen Meter in das jeweilige Grundstück hinein verlegt. Der Gemeinderat stimmt der Vorgehensweise einstimmig zu.

Pkt. 4 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister berichtet, dass demnächst Grundstücke im neuen Siedlungsgebiet Aucht verkauft werden sollen. Dazu sollen vom Gemeinderat im Vorfeld einige Bedingungen bzw. Vorgaben für die Grundstücksverkäufe festgelegt werden. Nach Beratung des Gemeinderates wird folgende Vorgehensweise für den Verkauf von Grundstücken im Siedlungsgebiet Aucht einstimmig beschlossen:

- Die Baugrundstücke werden in beliebiger Reihenfolge vergeben.
- Den Bezug des neu errichteten Wohnhauses innerhalb von 3 Jahren ab der Grundbuchseintragung des Grundstückes und die Anmeldung des Hauptwohnsitzes.
- Die Bezahlung des Grundstückes innerhalb von 14 Tagen ab Gemeinderatsbeschluss bzw. ab Rechnungslegung.
- Die grundbücherliche Eintragung eines Wiederkaufsrechtes am unbebauten Grundstück zu Gunsten der Gemeinde Kaunerberg jedoch zeitlich befristet auf die Dauer von 10 Jahren ab Datum Kaufvertrag.
- Die Errichtung einer Retentionsanlage für das Oberflächen- und Niederschlagswasser sowie die Einleitung in den dafür vorgesehenen Regenwasserkanal wird zwingend vorgeschrieben und wird auch im Kaufvertrag festgehalten.
- Die Basis des Grundpreises von derzeit € 85,90 (90% der angemessenen Grundkosten WBF Tirol) orientieren sich automatisch an den jeweils aktuellen höchstzulässigen Grundpreisen der Wohnbauförderung des Landes Tirol.

Pkt. 5 der Tagesordnung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunerberg erteilt einstimmig die Zustimmung, dass auf Grund der Löschungserklärung betreffend Herrn Gabriel Grießer, Falpaus 127, 6527 Kaunerberg AZ: 22468/RP/KW ohne weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf die Kosten der Gemeinde Kaunerberg, die Löschung des einverleibten Vor- und Wiederkaufsrechtes grundbücherlich durchgeführt werden kann.

Pkt. 6 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister informiert, dass am 06.02.2023 eine Besprechung zum Thema Umstellung Heizungsanlage und Errichtung PV-Anlage stattgefunden hat. An der Besprechung haben der Bürgermeister Peter Moritz, Bgm. Stv. Günter Partl, GV. Gottlieb Neuner, GV. Bruno Hann, GR. Jürgen Nigg, GR. Joachim Nigg, Martin Nigg Fa. L. Bouvier und Dominik Zangerle Fa. Elektro Müller teilgenommen. Das Mehrzweckgebäude wird derzeit mit Heizöl extraleicht beheizt. Da der in die Jahre gekommene Heizkessel langsam an seine Grenzen stößt und der weitere Betrieb mit Heizöl nicht vorbildlich bzw. nachhaltig erscheint, wurde die Umstellung der Heizungsanlage auf Wärmepumpen (4 Stk. erforderlich) in Kombination mit einer Photovoltaikanlage besprochen. Die Herausforderung einer Heizung mit Wärmepumpen ist die erforderliche Vorlauftemperatur, welche für die bestehende Heizung mit Heizkörpern in den Bereichen Volksschule, Gemeindesaal und Feuerwehrhalle notwendig sind. Hohe

Vorlauftemperaturen lassen die Effizienz von Wärmepumpen stark sinken und den Stromverbrauch stark steigen. Auch ist es sehr schwierig den Mehrverbrauch an Strom mit einer PV Anlage speziell im Winter zu produzieren. Im Fall der Umstellung auf Wärmepumpen ist die Anschaffung eines weiteren Stromverteilerkastens (Wandler Schrank) unumgänglich. Ebenfalls wurde der Einbau einer Hackschnitzelanlage in Erwägung gezogen. Jedenfalls konnte bei der Besprechung keine konkrete bzw. sinnvolle Lösung für die Umstellung erörtert werden.

Der Bürgermeister regt an, dass weitere Möglichkeiten zur Umstellung der Heizungsanlage auf alternative Energieträger eingeholt werden sollen.

Pkt. 7 der Tagesordnung:

Folgende Haushaltsüberschreitungen werden einstimmig genehmigt:				
HHst	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Überschreitung
Jahr 2022				
010-728	Datenverarbeitungskosten KUGEM	16198,36	16547,8	-349,44
134-670	Versicherungen	2000	2307,83	-307,83
134-7207	Vergütung an andere Verwaltungszweige	0	1700	-1700
163-631	Telekommunikationsdienste FF	817,57	574,59	-57,02
163-7293	FF Schulungskosten	2800	3026,86	-226,86
211-621	VS Schülertransporte	14169	17139	-2970
212-7521	Schulverband Schülerbetreuung	4500	4605,98	-105,98
530-751	Tiroler Rettungsdienst Finanzierungsbtgr.	3700	3825,11	-125,11
612-452	Treibstoffe	12612,64	19120,56	-6507,92
742-755	Förderung Zucht.- und Nutzviehhalt.	23000	24111,07	-1111,07
814-402	Streumaterial	15000	17024,78	-2024,78
814-7207	Vergütung an andere Verwaltungszweige	18000	18700	-700
840-650	Zinsen für Finanzschulden	1300	2115,97	-815,97
846-346	Schuldentilgung	21900	22072,69	-172,69
850-004	Erweiterung Ortsnetz	17193,84	21793,84	-4600
850-7207	Vergütung an andere Verwaltungszweige	1000	15000	-5000
85002-004	Wasserbauten WVA Wiese	0	1330	-1330
851-00402	ABA Wiese	0	1330	-1330
851-650	Schuldzinsen	600	629,44	-29,44
851-7207	Vergütung an andere Verwaltungszweige	4000	12900	-8900
852-757	Umweltwerkstatt Abfallberatung	1025,36	1254,36	-229
859-7207	Vergütung an andere Verwaltungszweige	0	5800	-5800
930-751	Landesumlage	8073,05	8868,6	-795,55
			Summe 2022:	-45188,66
Jahr 2023				
520-757	Naturpark Vereinsbeitrag	1500	1610,69	-110,69
			Summe 2023:	-110,69
			Summe Gesamt:	-45299,35
Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen oder durch Unterschreitungen bei folgenden				
Haushaltskonten:				

Jahr 2022				
925+8591	Ertragsanteile	460250,91	505673,72	45422,82
			Summe 2022:	45.422,82
Jahr 2023				
946+861	Finanzzuweisung Land	26300	27718	1.418,00
			Summe 2023:	1.418,00
			Summe Gesamt:	46.840,82

Pkt. 8 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister informiert, dass am 08.02.2023 eine Besprechung über die geplante Grundstücksbereinigung der Forstwege in den Bereichen Bannholz und Kalkofen mit allen unmittelbar beteiligten Grundbesitzern stattgefunden hat. Bei der Besprechung war auch Herr Udo Stürz von der Fa. Stürz Vermessung anwesend. Bei der Besprechung wurde die Möglichkeit der Bereinigung erläutert. Alle betroffenen Grundbesitzer haben der geplanten Bereinigung schriftlich zugestimmt. Sobald es die wetterbedingten Verhältnisse zulassen, soll mit der Grundstücksbereinigung begonnen werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass die seit dem Jahr 2016 in der Kinderkrippe angebotene alterserweiterte Kinderbetreuung für Volksschulkinder aufgrund einer Novellierung des Kinderbetreuungsgesetzes nicht mehr durchgeführt werden darf. Er hat bereits Kontakt mit dem Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen aufgenommen und die aktuelle Sachlage geschildert und um die Möglichkeit einer Sonderregelung angesucht. Derzeit läuft eine Erhebung über die Anzahl und dem zeitlichen Bedarf der betroffenen Kinder.

Sollte keine Ausnahmeregelung erzielt werden, muss entweder die Betreuung eingestellt oder die Betreuung in den Kindergarten verlegt werden, was natürlich einen erheblichen Mehraufwand an Personalkosten mit sich bringen würde. Der Bürgermeister regt an, dass sich die Gemeinderäte Gedanken über eine eventuelle Lösung des Problems machen sollen.

Der Bürgermeister informiert, dass die nächste Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch den 22.03.2023 stattfinden wird. Themen welche auf die Tagesordnung mitaufgenommen werden sollen, können bis Freitag den 10.03.2023 schriftlich im Gemeindeamt eingebracht werden.

Der Gemeinderat Herr Jürgen Nigg berichtet, dass an ihn herangetragen wurde, dass die im Jahr 2022 beschlossene Saalmiete für Blockveranstaltungen € 200.- pro 5 Veranstaltungen zu hoch sei. Nach längerer Diskussion kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass die Höhe der Saalmiete für jede(n) zumutbar ist und deshalb nicht geändert wird.

Der Gemeinderat Herr Jürgen Nigg berichtet, dass an ihn herangetragen wurde, dass nicht alle Protokolle des Gemeinderates online auf der Homepage der Gemeinde nachzulesen sind. Dies wird nachgeholt. Es wird jedoch angemerkt, dass alle Kundmachungen der Gemeinderatsbeschlüsse zwei Wochen auch auf der Homepage kundgemacht werden und auch wurden. Bei der online Stellung der Sitzungsprotokolle handelt es sich um einen reinen Service der Gemeinde.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Gemeinderatsmitglieder: